

8.2. Abmeldungen in der Tarifgruppe A bis D können im Schuljahr halbjährlich jeweils zum

31. Januar und zum 31. Juli

erfolgen. Für Schüler der Tarifgruppe E endet der Vertrag automatisch durch die Befristung.

8.3. Die Abmeldung muss der Schulleitung spätestens bis zum 01. Juni bzw. 01. Dezember schriftlich zugegangen sein. In begründeten Ausnahmefällen (Umzug o.ä.) ist eine Abmeldung kurzfristig zum Monatsende möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Leiter der Musikschule.

8.4. Lehrkräfte können grundsätzlich keine Abmeldung entgegennehmen.